



VERWALTUNGSGERICHT WIEN

1190 Wien, Muthgasse 62
Telefon: (+43 1) 4000 DW 38505
Telefax: (+43 1) 4000 99 38505
E-Mail: post@vgw.wien.gv.at
ERV-Anschriftcode: Z011300
ERsB: 9110019835300

GZ: VGW-DB-551/2025-2

Wien, 28.10.2025

Ausbildungsstellen Landesrechtspfleger*in
Postenausschreibung

Ausschreibung von Ausbildungsstellen zur/zum Landesrechtspfleger*in am Verwaltungsgericht Wien

Das Verwaltungsgericht Wien schreibt Dienststellen für die Ausbildung zur Landesrechtspflegerin bzw. zum Landesrechtspfleger aus.

Gemäß § 17 Abs. 1 VGW-DRG dauert die Ausbildung ein Jahr und umfasst die praktische Ausbildung am Verwaltungsgericht Wien, die Teilnahme am Grundlehrgang sowie am Lehrgang für das Arbeitsgebiet „Gesundheit und Soziales“ und die erfolgreiche Ablegung der Prüfungen über die Stoffgebiete des Grundlehrganges sowie der Prüfung über das Arbeitsgebiet.

Voraussetzung für die Ernennung zur Landesrechtspflegerin bzw. zum Landesrechtspfleger ist der erfolgreiche Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung.

Zur Landesrechtspflegerin bzw. zum Landesrechtspfleger darf gemäß § 4 Abs. 2 VGWG nur ernannt werden, wer

1. voll handlungsfähig ist und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt,
2. die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung gemäß § 17 VGW-DRG erfolgreich abgeschlossen hat und
3. die persönliche Eignung und erforderliche Zuverlässigkeit aufweist.

Landesrechtspfleger*innen obliegt die Mitarbeit bei den den Mitgliedern des Verwaltungsgerichtes Wien als Einzelrichter*in, der oder dem sie jeweils zugeordnet sind, zugewiesenen Angelegenheiten, also die eigenständige Erledigung der in § 25 Abs. 1 VGWG genannten Geschäfte. Sind in diesen Fällen verfahrensleitende Verfügungen erforderlich, haben auch diese die Landesrechtspfleger*innen durchzuführen.

Den Landesrechtspfleger*innen obliegt gemäß § 26 VGWG die eigenständige Führung und Erledigung der Verfahren über Beschwerden betreffend Angelegenheiten des Wiener Mindestsicherungsgesetzes (WMG) sowie des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes (WWFSG) und des Wiener Wohnbeihilfegesetzes (WrWbG), sofern die Angelegenheit dem Mitglied, dem

bzw. der die Landesrechtspfleger*in zugeordnet ist, als Einzelrichter*in zugewiesen ist.

Bewerberinnen und Bewerber um diese Dienstposten haben neben den Formalkriterien und den fachunabhängigen Kompetenzen insbesondere folgende spezifisch fachliche Voraussetzungen zu erfüllen:

- umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf den Gebieten des Verwaltungsverfahrensrechtes
- überdurchschnittliche Kenntnisse der Behördenorganisation, insbesondere der Stadt Wien
- Vorkenntnisse und Erfahrung im Bereich des WMG sowie des WWFSG bzw. WrWBG von Vorteil
- Erfahrung in der Leitung von Verhandlungen von Vorteil

Das detaillierte Anforderungsprofil und die Stellenbeschreibung für den Ausbildungsposten zur bzw. zum Landesrechtspfleger*in

- ❖ sind in der Jobbörse zu finden oder
- ❖ können telefonisch (DW 38535) oder per E-Mail personal@vgw.wien.gv.at angefordert werden

Im Hinblick auf die mit der Funktion als Landesrechtspfleger*in des Verwaltungsgerichtes Wien verbundene Verantwortung wird darauf hingewiesen, dass auf die fachliche Eignung besonderer Wert gelegt wird. Neben den sonstigen Qualifikationsmerkmalen wird der Feststellung und Bewertung der fachlichen Eignung im Rahmen des Auswahlverfahrens besonderes Augenmerk geschenkt.

Die Bewerbungen haben einen Lebenslauf sowie die Gründe zu enthalten, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung der angestrebten Funktion als geeignet erscheinen lassen und sind bis **längstens 11. November 2025** ausschließlich über die Jobbörse zu richten. Die Erfüllung der Voraussetzungen ist im Bewerbungsschreiben entsprechend darzustellen.

Frauen sind besonders nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen. Selbstverständlich wird im Rahmen des Auswahlverfahrens auch auf die Bestimmungen des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes Bedacht genommen.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtes Wien

Univ.-Doz. Dr. Dieter Kolonovits, M.C.J.